



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

UPDATE

Nr. 6 / 2025





EDITORIAL

Zwischen Erfahrung und Interessenabwägung

Während 24 Jahren war ich im Gemeinderat von Uerkheim politisch tätig, davon mehrere Jahre als Gemeindeammann. In dieser Funktion war ich auch für den Bezirk Zofingen im Vorstand der GAV engagiert. Auf kantonaler Ebene konnte ich meine Exekutiverfahrung im Grossen Rat in den Kommissionen KAPF und UBV einbringen. Dies sind Gremien, in denen kommunales Praxiswissen von grossem Wert ist.

Im Kanton Aargau üben rund ein Viertel der Mitglieder des Grossen Rats gleichzeitig ein kommunales Exekutivamt aus. Diese Doppelfunktionen sind somit fester Bestandteil der politischen Realität.

Dennoch wird bei gewissen Geschäften wiederholt infrage gestellt, ob solche Doppelrollen problematisch seien. Tatsache ist: Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden verfügen im Rat über Einfluss bis hin zur Möglichkeit eines Behördenreferendums über Parteigrenzen hinweg.

Als ehemaliger Gemeindeammann weiss ich, wie wertvoll der Austausch unter Exekutivmitgliedern ist. Man begegnet sich auf Augenhöhe, teilt Herausforderungen und bringt wertvolle Verwaltungserfahrung in die kantonale Arbeit ein.

Gemeinderätinnen und -räte bringen oft ein fundierteres Verständnis für das Grossratsmandat als Quereinsteiger mit. Ihr direkter Bezug zur Bevölkerung sowie zum politischen Alltag trägt dazu bei, Entscheidungen praxisnah und bürgerorientiert zu gestalten, besonders bei Themen wie Raumplanung, Infrastruktur oder Bildung, wo kommunale Kenntnisse gefragt sind.

In Zeiten, in denen es immer schwieriger wird, geeignete Personen für politische Ämter zu gewinnen, kann ein Doppelmandat Teil der Lösung sein.

Die Gefahr von Interessenkonflikten ist aus meiner Erfahrung gering. Unterschiedliche Gemeindegrössen und regionale Unterschiede führen meist zu differenzierten Haltungen innerhalb der Gruppe der Gemeindepolitiker. Sollte dennoch ein Gewissenskonflikt entstehen, etwa bei finanziellen Lasten oder gesetzlichen Zuständigkeiten, so gehört dies zur politischen Verantwortung.

Erfreulicherweise kennt der Kanton Aargau keine Regelung, die Doppelfunktionen verbietet. Zwar treten manche Mandatsträger nach der Wahl zurück, doch vielfach bleibt das Doppelmandat bestehen, was ich als positiv erachte.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Grossen Rat, insbesondere mit Kolleginnen und Kollegen aus der Gemeindepolitik, und danke allen, die sich mit grossem Engagement für unsere Gemeinden und unseren Kanton einsetzen.



Markus Gabriel, Grossratspräsident





AKTUELLE THEMEN

Anhörung «Beiträge an Repla»

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung. Die GAV befürwortet die Erhöhung des jährlichen Grundkostenbeitrags für die regionalen Planungsverbände (Replas) von 300'000 auf 600'000 Franken.

Diese Erhöhung ist aus Sicht der GAV angemessen, da die Aufgaben der Replas in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und das aktuelle Budget nicht mehr ausreicht. Zudem begrüsst die GAV die Änderung des Verteilschlüssels. Der neue Vorschlag, der einen pauschalen Sockelbeitrag und eine Aufteilung nach Wohnbevölkerung vorsieht, ist sinnvoll, um die sogenannte „Fusionsstrafe“ zu beseitigen, die bisher bei Gemeindefusionen auftrat.

Obwohl die GAV die Erhöhung des Beitrags befürwortet, merkt sie an, dass die Beziehung zwischen den kantonalen Aufträgen und den Beiträgen transparenter gestaltet werden sollte. Die GAV ist überzeugt, dass die Änderungen notwendig sind, um die Replas zu stärken und die Gemeinden zu entlasten.

Anhörung «Schadenminderung Suchtbereich»

Die GAV begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton Aargau die Schadenminderung im Suchtbereich in Angriff nimmt und den dafür notwendigen Gesetzgebungsprozess vorantreibt. Aus Sicht der Gemeinden ist schnelles Handeln durch den Kanton geboten.

Viele Zentrumsgemeinden sind bereits heute mit den Problemen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum konfrontiert. Der Umgang mit dieser Problematik ist für die Gemeinden eine grosse Herausforderung, da es ihnen an der nötigen Zuständigkeit, Organisation, Fachwissen und Ressourcen mangelt.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird es dem Kanton ermöglichen, bestehende oder neue Angebote wie Kontakt- und Anlaufstellen finanziell und vertraglich zu unterstützen.

Die GAV stimmt auch der Möglichkeit zu, dass der Kanton bei der Umsetzung von Massnahmen zur Schadenminderung mit Dritten zusammenarbeiten und entsprechende Angebote unterstützen kann. Eine Zusammenarbeit mit Dritten ist sinnvoll, um von deren Erfahrung zu profitieren und Massnahmen zeitnah umsetzen zu können. Dies ist besonders wichtig, da der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich einer der wenigen Kantone ist, die kaum Angebote im Bereich der Schadenminderung haben. Andere Kantone haben ihren Zugang zu schadenmindernden Angeboten für Personen mit Wohnsitz im Kanton Aargau bereits eingeschränkt. Die Schaffung eigener Angebote ist daher von grosser Bedeutung.

Dritter verkaufsoffener Sonntag

Der Grosse Rat Aargau hat am 4. März 2025 einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200) respektive der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (V EG ArR, SAR 961.211) zugestimmt. Sie dient der Umsetzung der Motion von Grossrätin Karin Koch Wick vom 8. November 2022. Nachdem die Referendumsfrist am 26. Juni 2025 abgelaufen ist, tritt die Gesetzesänderung per 1. September 2025 in Kraft.

Damit können Gemeinden künftig neben den beiden bewilligungsfreien Sonntagsverkaufstagen im Advent, die bestehen bleiben und weiterhin durch den Regierungsrat festgelegt werden, jährlich das Datum eines dritten Verkaufssonntages in eigener Kompetenz festlegen. Die einzelnen Gemeinden können, müssen aber nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Der dritte bewilligungsfreie Verkaufssonntag darf nicht auf einen in der Gemeinde geltenden kantonalen Feiertag, den Bundes-





feiertag oder einen Adventssonntag fallen.

Das Datum muss zur Planungssicherheit mindestens mit neun Monaten Vorlauf festgelegt werden und ist amtlich zu publizieren. Spätestens 10 Tage nach Erlangen der Rechtskraft ist das Datum an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Aargau zu melden.

Festgelegte Daten werden auf der kantonalen Webseite unter [Arbeitszeit - Kanton Aargau](#) publiziert - zusammen mit den vom Regierungsrat festgelegten Verkaufssonntagen im Advent.

Um die Meldung an das AWA zu erleichtern, steht den Gemeindebehörden ein Online-Meldeformular auf dem [Smart Service Portal - Kanton Aargau](#) zur Verfügung. Es kann auch auf der Seite [Meldeformular Dritter Verkaufssonntag](#) direkt aufgerufen werden, jedoch ist ein Login im Smart Service Portal zwingend notwendig.

Die zentrale Anlaufstelle bei generellen und rechtlichen Fragen ist die [Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht](#) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit.

VERSCHIEDENES

Strukturreform Gemeinden

Die damals im Grossen Rat vertretenen Vorstandsmitglieder der Gemeindeammänner-Vereinigung haben am 20. Juni 2023 ein Postulat betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden eingereicht, welche am 14. November 2023 vom Grossen Rat überwiesen wurde. Nun legt der Regierungsrat mit dem Geschäft [25.217](#) dem Grossen Rat die Botschaft mit dem entsprechenden Bericht zu den getroffenen Abklärungen vor. Die Kernaussagen aus der Botschaft lassen sich wie folgt festhalten:

- **Herausforderungen:** Die Aargauer Gemeinden stehen vor verschiedenen Herausforderungen, darunter der Fachkräftemangel in der Verwaltung, Schwierigkeiten bei der Besetzung von Äm-

tern, die Digitalisierung und die Sicherstellung einer guten Service-Public-Qualität.

- **Empfohlene Lösung:** Der Prüfbericht kommt zu dem Schluss, dass Gemeindefusionen der effektivste Weg sind, diesen Herausforderungen zu begegnen. Die Orientierung an bestehenden regionalen Strukturen wird dabei als sinnvoller erachtet als an den Bezirksstrukturen. Eine Gemeindegrosse von 3'000 bis 3'500 Einwohner und Einwohnerinnen wird als Mindestgrösse angesehen, ab der eine Fusion spürbare Vorteile bringt.
- **Keine gesetzliche Vorgabe:** Der Regierungsrat lehnt es ab, eine bestimmte Mindesteinwohnerzahl oder andere Vorgaben festzulegen. Stattdessen soll ein partizipativer Prozess mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden gestartet werden, um ein gemeinsames Leitbild für die zukünftige Gemeindestruktur zu entwickeln.
- **Separater Prozess:** Die Strukturreform wird als separates Projekt losgelöst von der Gesamtrevision des Gemeindegesetzes behandelt, da sie komplex ist und mehr Diskussionsbedarf erfordert.
- **Auswirkungen:** Zukunftsfähige Gemeindestrukturen sollen positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt haben und die Position des Kantons Aargau gegenüber dem Bund und anderen Kantonen stärken.

Der GAV-Vorstand ist mit der Botschaft im Grundsatz einverstanden und freut sich, das wichtige Thema im angekündigten Projekt mitbegleiten zu dürfen.





Forum Volksschule

Am **Mittwoch, 26. November 2025, 18.00 Uhr** lädt die Abteilung Volksschule des Departements Bildung und Kultur (BKS) und die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) zum Forum Volksschule ein. Dies findet in der Mensa der Schule Burghalde Baden mit anschliessendem Apéro statt.

Das Forum Volksschule bietet die Möglichkeit, sich unter Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu vernetzen und mit der Abteilung Volksschule des BKS zu aktuellen Themen und Herausforderungen ins Gespräch zu kommen.

Folgendes Programm erwartet Sie:

- **Begrüssung**
 - Regierungsrätin Martina Bircher, Vorsteherin des Dept. BKS
 - Patrick Gosteli, Gemeindeammann Böttstein, Präsident GAV
- **Input-Referat: Bedrohliche Situationen an Schulen – Prävention, Umgang und Meldepflicht, Herausforderungen und Lösungen**
 - Marion Dambach, SPD Regionalstelle Aarau, BKS, Kanton Aargau
 - Matthias Boscaini, Gruppe Gewaltschutz, Kantonspolizei, DVI, Kanton Aargau
- **Informationen aus der Volksschule**
 - Patrick Isler Wirth, Abteilungsleiter Volksschule
- **Austausch und Fragerunde**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis zum 7. November 2025 via nachfolgenden Link: [Kanton Aargau Schulportal - Forum Volksschule \(schulen-aargau.ch\)](https://schulen-aargau.ch)





Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

KONTAKTSTELLE



Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Andreas Schmid, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengau

aschmid@awb.ch
Tel. 079 626 08 55

Schloss Hallwyl (© Schweiz Tourismus)

